

Elterngeld - Familienzuschlag - Kindergeld ... da soll noch jemand durchblicken?

Beitrag von „Simira“ vom 14. September 2011 16:34

Zitat von Susannea

Nochmal, er braucht doch keine Elternzeit, kann ja auch keine nehmen. UNd zwar nicht weil er Ende November dann schon einen Arbeitsvertrag hat, sondern weil er erst Ende NOvember einene Arbeitsvertrag hat. Er darf ja nur mit Vertrag Elternzeit nehmen! Aber wie gesagt, man braucht überhaupt keine Elternzeit um Elterngeld zu beziehen!

Ihr verschenkt mindestens 600 Euro, wenn er kein Elterngeld beantragt.

Was ist daran kompliziert, wenn er gleich nur den Sockelbetrag von 300 Euro je Monat beantragt? (Ob er vorher was verdient hat, bleibt ja hier eh offen.)

Er kann doch ab Vertragsbeginn kaum noch auf die 120 Stunden im Monat kommen, oder?

Das wären ja 3 Wochen Vollzeit von Mitte November bis Mitte Dezember, die er arbeiten müsste.

Mir ist also nicht klar, was daran kompliziert sein soll! 

Okay, so langsam hab ichs gerafft. Danke! :o) D.h. aber auch, dass er diese 300 € zusätzlich zu seinem Verdienst im Nov / Dez erhält, oder? (Wenn er nicht über die 30 pro Woche kommt). Ich werde sehr wahrscheinlich den Höchstsatz Elterngeld erhalten. Wäre schon schön, wenn dann einfach so mal noch zu seinem Verdienst / meinem Elterngeld noch sein Elterngeld in Höhe von 300 € dazu kommen würde. Muss er dann, wenn er angefangen hat zu arbeiten, seinem Arbeitgeber mitteilen, dass er Elterngeld bezieht oder ist das auch unnötig, weil er ja generell nur 30 Std pro Woche arbeitet.

Zitat von Mijeniti

Hallo Simira,

beachtet beim Steuerklassenwechsel, dass das Elterngeld zwar steuerfrei ist aber unter dem sog. Progressionsvorbehalt liegt. (d.h. es erhöht den Steuersatz der anderen Einkünfte)

Wenn dein Mann nun die StKI. 3 bekommt, wird es wahrscheinlich wennn ihr eure Steuererklärung abgebt im Folgejahr eine Nachzahlung geben! Das solltet Ihr mit einplanen. Wollt ihr das vermeiden ist die Kombinaton 4/4 die bessere Wahl. Da gibt es sogar in der Regel eine Erstattung!

(Diese Regel gilt für "normale Arbeitnehmer", solltet Ihr noch andere Einkünfte haben z.B. aus Vermietung kann das ganze natürlich schon wieder anders aussehen, aber dann habt ihr bestimmt eh einen Steuerberater der euch das ausrechnet!

MfG

Mijeniti

Das ist ein guter Einwurf. Wir haben mit Steuerklasse 3 geliebäugelt, aber dein Einwand klingt logisch. Soweit haben wir nicht gedacht. Aber nichts desto trotz wird er von 5 in 4 wechseln. Das macht nämlich schon einiges aus.

Danke euch allen vielmals für eure Antworten

Liebe Grüße

Simira